



Schutz- und Hygienekonzept Kegelbahn (Sportkegeln)

Generell gilt, es dürfen am Trainings- und Wettkampfbetrieb nur Personen teilnehmen, die

- **aktuell keine Symptome der SARS-CoV-2-Infektion aufweisen**
- **aktuell nicht unter die Quarantänebestimmungen fallen**

1. Für den Trainings- und Wettkampfbetrieb gelten 3G Beschränkungen:

- Der Zutritt zum Keglerheim ist unter den folgenden Voraussetzungen gestattet,

- Personen, die geimpft sind,
- Personen, die als genesen gelten,
- Personen, die getestet sind,
- Kindern bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Der Testnachweis von ungeimpften/nicht genesenen Personen sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, kann wie folgt erfolgen:

- PCR-Test, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde
- PoC-Antigentest („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde
- „Selbsttest“ vor Ort unter Aufsicht

- Beim Betreten und Verlassen der Sportanlage sowie bei Nutzung von Umkleide- und Sanitärbereichen ist eine FFP2 Maske zu tragen. Am Tisch im Aufenthaltsbereich kann die Maske abgenommen werden.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist nach Möglichkeit einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Körperkontakt z.B. bei Begrüßung oder Verabschiedung ist möglichst zu vermeiden.
- Wir weisen auf regelmäßiges Händewaschen sowie ggf. Desinfizieren hin. Geeignete Mittel dafür stehen zur Verfügung oder sind auf Nachfrage beim Pächter erhältlich.
- Bei Nichtbeachtung des Hygienekonzeptes oder offensichtlichen Anzeichen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion schließen lassen (Husten und Atemwegsbeschwerden, Halsweh, Fieber, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen), erfolgt der Ausschluss vom Training/Wettkampf und das Keglerheim ist unverzüglich zu verlassen. Der Verantwortliche vor Ort ist ermächtigt den Verweis auszusprechen.



SPORTKEGELCLUB AUF GEHTS HEIDECK E.V.

Schutz- und Hygienekonzept – Keglerheim Liebenstadt (V12) - 2 -

- Es wird empfohlen mit eigenen Kugeln zu spielen. Aufgelegte Kugeln sollen beim Bahnwechsel mitgenommen werden.
- Die Desinfektion der aufgelegten Kugeln und Ablageflächen erfolgt nach jeder Spielpaarung durch **jede/n Spieler/in selbst**. Materialien zur Desinfektion stehen zur Verfügung. **Stühle mit Polsterung** (aus dem Aufenthaltsbereich) sind auf der Bahn **nicht** gestattet!
- Verhängen sich Kegel oder sind Störungen im Maschinenraum zu beheben hat die Person, die zur Störungsbeseitigung läuft, eine FFP2-Maske zu tragen.

2. Zulässige Anzahl Personen (davon max. 50% Zuschauer)

	Spieler + Betreuer	Schiedsrichter + Aufsicht	Zuschauer	Σ Maximal
6er Heim	10+2	1+1	25	50
6er Gast	10+2			
4er Heim	8+2	(1)+1	25	50
4er Gast	8+2			

Personen, die nicht aktiv am Spielbetrieb beteiligt sind (Spieler, Betreuer, Schiedsrichter, Aufsicht) werden als Zuschauer behandelt.

Für Zuschauer gilt die 2G-Regelung und der Zugang ist möglich für:

- o Personen, die geimpft sind,
- o Personen, die als genesen gelten,
- o Kinder, die unter 14 Jahre alt sind
- o minderjährige Schülerinnen und Schüler (14 – 17 Jahre), sofern sie regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
- o noch nicht eingeschulte Kinder

Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, müssen dies vor Ort durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen (inkl. vollständigen Namen und Geburtsdatum). Zudem ist ein negatives Testergebnis vorzuweisen (PCR-Test, Schnelltest oder beaufsichtigter Selbsttest zulässig).



SPORTKEGELCLUB AUF GEHTS HEIDECK E.V.

Schutz- und Hygienekonzept – Keglerheim Liebenstadt (V12) - 3 -

3. Lüftung:

- Während des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Abluftanlage einzuschalten (mind. Stufe 3).
- Die hintere Türe zum Materialraum (auf Bahn 1) ist offen zu lassen, und die Fenster im Materialraum sollen mindestens gekippt sein.
- Im Aufenthaltsbereich ist den Wetterverhältnissen entsprechend für eine ausreichende Belüftung zu sorgen (z.B. Fenster dauerhaft öffnen/kippen, Stoßlüften, ggf. Außentür offenlassen).

4. Umkleiden:

- Der Mindestabstand von 1,5m ist nach Möglichkeit einzuhalten. Ist dies nicht möglich, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Zur Belüftung während der Benutzung ist das Fenster zu öffnen/kippen

5. Duschen:

- Es darf nur max. 1 Person in der Duschkabine sein. Ist dies nicht möglich, ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Zur Belüftung während der Benutzung ist das Fenster zu öffnen/kippen

Liebenstadt, 20.02.2022

Ort, Datum

Bernd Benzinger

Unterschrift – Vorstand/Verantwortlicher